

Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte angeben)

BiKuSport Dez

Frau Janine Wolter

Telefon +49 30 90239-2230

janine.wolter@bezirksamt-
neukoelln.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

Über

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses
von Berlin

3074

über Senatskanzlei - G Sen -

18. August 2026

**Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem
Sondervermögen des Bundes -
Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme
Titel 80338 - Sonstige Investitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Neukölln
Unterkonto 363 (Beschaffung einer Eisbearbeitungsmaschine)**

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 200.000 €

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die Maßnahme Beschaffung einer Eisbearbeitungsmaschine aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes über Kapitel 2980, Sammeltitel 80338, realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Kurzbeschreibung der Investitionsmaßnahme

Es ist die Beschaffung einer Elektro-Eisbearbeitungsmaschine für das Eisstadion Neukölln geplant.

2. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Die Bereitstellung von Sportanlagen ist nach dem Sportförderungsgesetz Kernaufgabe der staatlichen Sportförderung, die auch den Erhalt und die Nutzung von Sportstätten regelt. Die Beschaffung der Elektro-Eisbearbeitungsmaschine ist nach § 6 LHO notwendig, weil die fast 40 Jahre alte Eisbearbeitungsmaschine dringend ersetzt werden muss, um die Sportanlage Eisstadion Neukölln auch in Zukunft bereitstellen und eine bedarfsgerechte Versorgung von Sportflächen sicherstellen zu können. Die Beschaffung der Elektro-Eisbearbeitungsmaschine ist für die Aufrechterhaltung des Eis-Sportbetriebes unerlässlich, da die alte Maschine nicht oder nur mit hohem finanziellem Aufwand repariert werden kann, da keine Ersatzteile erwerbbar sind und diese als Einzelanfertigung produziert werden müssen. Die Elektro-Eisbearbeitungsmaschine ist eine unverzichtbare Betriebsausstattung für einen sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb des Eisstadions. Die Maßnahme ist nach § 7 LHO wirtschaftlich und sparsam, denn die Beschaffung der Eisbearbeitungsmaschine ist günstiger als das Leasen.

3. Finanzierung der Maßnahme

Nach erster Kostenschätzung sind für die Beschaffung der Elektro-Eisbearbeitungsmaschine 200.000 € an investiven Mitteln bereitzustellen. Die Beschaffung ist für 2027 geplant. Die Folgekosten für die Instandhaltung und Kosten für Fortbildung können nicht geschätzt werden, sind nicht förderfähig und werden daher aus dem Bezirkshaushalt finanziert. Es fehlt an Erfahrungs- und Vergleichswerten.

4. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Das Eisstadion Neukölln ist eines von nur drei kommunalen Eisstadions in Berlin. Ohne die Beschaffung der Elektro-Eisbearbeitungsmaschine könnte das Eisstadion Neukölln nur eingeschränkt betrieben werden. Die Folge wäre ein reduziertes Angebot von Eisflächen bzw. Eiszeiten für den Publikums- und Vereinssport im Eisstadion Neukölln. Der Bezirk Neukölln würde

die Sportanlage nicht optimal auslasten können, was negative Auswirkungen auf die Kosten- und Leistungsrechnung hätte.

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Rehfeldt
Bezirksstadtrat